

II-60 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesX. Gesetzgebungsperiode

5.2.1963

4/A.B.Anfragebeantwortung

zu 7/J

des Vizekanzlers Dr. P i t t e r m a n n
auf die Anfrage der Abgeordneten C h a l o u p e k und Genossen,
betreffend Hütte Krems GmbH. - Bereitstellung von Investitionsmitteln
durch den Eigentümer.

-.-.-.-

Zu der Anfrage der Herren Abgeordneten Chaloupek und Genossen an
den Vizekanzler, betreffend Hütte Krems GmbH. - Bereitstellung von
Investitionsmitteln durch den Eigentümer, beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

In der 69. Sitzung des Ministerrates am 11. Dezember 1962. habe ich
von dem Beschluss des Vorstandes der Hütte Krems GmbH. berichtet, durch
den Eigentümer, die Republik Österreich, eine Kapitalerhöhung in der
Höhe von 175 Millionen Schilling zu erwirken.

Eine zustimmende Beschlussfassung der Bundesregierung kam nicht zu-
stande, da hiefür keine Einstimmigkeit erreicht werden konnte.

Eine Kapitalaufstockung aus Mitteln des Investitionsfonds ist in
dieser Größenordnung bei der derzeitigen Ertragslage nicht möglich.
Es könnte höchstens für eine bestimmte Zeit der Zinsendienst für eine
aufzunehmende Anleihe übernommen werden. Voraussetzung dafür ist jedoch
die organisatorische Eingliederung der Hütte Krems GmbH. in die Vereinigte
Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG. und die Zustimmung des Bundes-
ministeriums für Finanzen zur Auflegung einer Anleihe für diesen Ausbau.

-.-.-.-.-.-.-